

6 Gesundheits- und Umweltschutz

Ein Brand kann auch nachteilige Auswirkungen auf die Gesundheit von Personen und Tieren und die Umwelt in der näheren und weiteren Umgebung der eigentlichen Brandstelle oder des Brandortes haben. Diese Auswirkungen können durch den auftretenden Brandrauch und die enthaltenen Schadstoffe, durch Rußniederschlag oder durch die verwendeten Löschmittel und verbleibenden Löschmittelreste entstehen.

6.1 Brandrückstände

Brandrauch ist ein Gemisch aus festen, flüssigen und gasförmigen Verbrennungsprodukten, das sich je nach Art der verbrannten Stoffe, nach Verbrennungstemperatur und -geschwindigkeit und Sauerstoffkonzentration bei der Verbrennung aus einer Vielzahl unterschiedlicher Schadstoffe (Kohlenmonoxid, Stickoxiden, Teerkondensaten, Ruß, ...) in unterschiedlichen Konzentrationen zusammensetzt. Die Gefährlichkeit des Brandrauches liegt im gleichzeitigen Zusammenwirken verschiedener Schadstoffe. Dadurch können größere Schäden entstehen, als beim Wirken der einzelnen Stoffe. Vor allem bei Großbränden sorgen Thermik und Wind dafür, dass die Verbrennungsprodukte mit unterschiedlicher Verdünnung in die nähere oder weitere Umgebung der Brandstelle gelangen. Ein Teil dieser Verbrennungsprodukte bleibt an der Brandstelle als Ruß- oder Rauchkondensat auf den Oberflächen der betroffenen oder nicht unmittelbar betroffenen Einrichtungsgegenstände und auf Raum- oder Gebäudeoberflächen zurück.

■ Brandgeschädigte Personen

Brandstellen dürfen von den brandgeschädigten Personen erst nach dem vollständigen Ablöschen, einer wirksamen Durchlüftung und nur nach der Freigabe durch die Feuerwehr betreten werden. Bei Bränden in Haus- oder Wohnbereichen ist üblicherweise nicht mit erhöhten Schadstoffbelastungen zu rechnen, sodass Reinigungs- und Sanierungstätigkeiten durchaus auch von den betroffenen Personen selbst vorgenommen werden können.



Abbildung 40:
Brandschaden in einem Wohnbereich (Quelle: Dennis Altenhofen, Feuerwehrforum Wiesbaden112.de)

Bei diesen Tätigkeiten sollten von den betroffenen Personen jedoch entsprechende Schutzmaßnahmen eingehalten werden, um zu verhindern, dass zum Beispiel aufgewirbelter Staub eingeatmet oder die Hautoberfläche großflächig mit Ruß beschmutzt wird.

Als Orientierungshilfe für den Umgang mit der erkalteten Brandstelle sollte für die betroffenen Personen durch die Feuerwehren ein entsprechendes Informationsblatt mit der Beschreibung von notwendigen Verhaltensweisen bereitgehalten und bei Bedarf als Erstinformation an die betroffenen Personen ausgehändigt werden. Das Informationsblatt sollte vor allem Hinweise zur Gefährdungseinschätzung, zu Erstmaßnahmen, zur Reinigung und Sanierung, zu Schutzausrüstungen, zur Entsorgung und zu Bezugsadressen und Ansprechpartner für Brandschadenbeseitigungen enthalten.

Hinweis: Das vfdb-Merkblatt 10-15 „Umgang mit kalten Brandstellen“ der Vereinigung zur Förderung des Deutschen Brandschutzes e.V. enthält ein Muster für ein einheitliches Informationsblatt für Wohnungsinhaber, Mieter oder Hausverwalter von Wohngebäuden.